

Liebe Leserin, lieber Leser,

der Start des Regionalnachweisregisters (RNR) liegt nun schon mehr als ein halbes Jahr zurück. Wir sind sehr gespannt auf die ersten Produkte, freuen uns über die mutigen Anbieter und warten vor allem auf das Feedback seitens der Kundinnen und Kunden, jetzt erneuerbare Energie aus der Region kaufen zu können!

Wir, das HKNR/RNR-Team im Umweltbundesamt (UBA) arbeiten weiterhin daran, Ihnen die Nutzung der Register so einfach und verständlich wie möglich zu machen. Dazu haben wir Webinare durchgeführt und nun auch die englische Übersetzung der gesetzlichen Grundlage veröffentlicht. Zudem planen wir, im kommenden Jahr an unsere Tradition anzuknüpfen und unsere sechste Fachtagung auf die Beine zu stellen.

Wir möchten Sie heute auch auf einen äußerst wichtigen Punkt hinweisen: Die „know-your-customer“-Prinzipien beim Handel mit Herkunftsnachweisen. Außerdem greifen wir zwei der zur Zeit häufigsten Fragen von Ihnen in diesem Newsletter auf und weisen Sie auf Veröffentlichungen und Termine hin.



Wir wünschen Ihnen viel Freude bei der Lektüre und einen schönen Sommer!

Inhalt

1. HKNR-Fachtagung 2020 – Aufruf für Beiträge
2. HKNR beim Tag der offenen Tür im BMU am 18.08.2019
3. Veröffentlichung der englischen Übersetzung zur HkRNDV
4. Veröffentlichung der „Marktanalyse Ökostrom II“ Mitte August
5. Know Your Customer (KYC)
6. Keine Nutzung von Herkunftsnachweisen außerhalb der Stromkennzeichnung
7. Ausstellung der Regionalnachweise gestartet
8. Ihre Frage – Unsere Antwort

1. HKNR-Fachtagung 2020 – Aufruf für Beiträge

Für das kommende Jahr 2020 möchten wir gern wieder eine große Fachtagung rund um Herkunftsnachweise, Regionalnachweise und Stromkennzeichnung veranstalten. Gerade in diesen Tagen schreibt die Presse, dass der Ökostrommarkt wieder wächst – der „Greta-Effekt“. Umso wichtiger ist die Diskussion über eine bessere Ausgestaltung und Bekanntmachung der Stromkennzeichnung, ein „Greenwashing“ bei Unternehmen und über das Spannungsfeld zwischen dem Doppelvermarktungsverbot und der Freiheit des Strommarktes. Ein Ideenaustausch über die Optionen von ausgeführten EEG-Anlagen in Deutschland und die Herausforderungen bei der Umsetzung der neuen Erneuerbare-Energien Richtlinie ist notwendig und soll bei der Tagung Raum bekommen. Aber auch die Entwicklung des Marktes für Regionalnachweise muss diskutiert werden. Wie kann dieses neue Instrument zur Erhöhung der Akzeptanz der Energiewende vor Ort am besten Wirkung entfalten?

Ziel unserer HKNR-Fachtagung ist, mit Fachleuten aus der Energiewirtschaft, Forschung, Politik und Verwaltung einen Dialog zur Zukunft des Ökostrommarkts in Deutschland und Europa zu führen.

In der Vergangenheit erreichten uns vor den Fachtagungen bereits Anfragen für Beiträge. Daher starten wir dieses Mal bereits im Vorfeld ein koordiniertes und formelles Verfahren, um Ihre Anregungen aufzunehmen.

Die HKNR-Fachtagung ist vorläufig für den 28./29.04.2020 geplant. Bitte reichen Sie uns bis spätestens 15.09.2019 Ihre Vorschläge für Themen / Präsentationen ein mit einem Umfang von ein bis drei Seiten! Gerne per Email an HKNR-Tagung@uba.de – Stichwort: Fachtagung 2020



Wir werden die Vorschläge dann sichten und auswerten. Die Entscheidung, welche der Themen wir aufnehmen möchten, treffen wir bis Ende September und werden Sie entsprechend informieren. Die weitere konkrete Planung für Ihre Präsentation im Rahmen der Fachtagung (Zeit und Rahmen) besprechen wir danach. Gern können Sie auch bereits angeben, ob Sie das Thema lieber im Rahmen des Plenums oder eines kleineren Workshops bearbeiten möchten. Wir setzen dann aus Ihren und unseren Ideen ein Programm für die nächste Fachtagung auf.

2. HKNR beim Tag der offenen Tür im BMU am 18.08.2019

Besuchen Sie das HKNR am 18.08.2019 im Rahmen des Tages der offenen Tür der Bundesregierung! Das UBA ist am Standort des Bundesumweltministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit in der Stresemannstr. 128 - 130 in Berlin-Mitte (nahe Potsdamer Platz) mit dabei. Spannende Infos und Mitmach-Aktionen für Groß und Klein erwarten Sie am Infostand des UBA zu den Themen Klimaschutz, Energie, Emissionshandel.

Was ist das HKNR für Strom aus erneuerbaren Energiequellen? Welche Aufgaben hat die Deutsche Emissionshandelsstelle im UBA? Und worum geht es eigentlich bei der nächsten UN-Klimakonferenz? Zu diesen und weiteren Fragen können Sie mit Expertinnen und Experten aus dem UBA ins Gespräch kommen. Zur Veranschaulichung dieser Themen zeigen wir am UBA Stand auch verschiedene Erklärfilme.

Zum Weiterlesen: <https://www.umweltbundesamt.de/service/termine/tag-der-offenen-tuer-der-bundesregierung-das-uba>

3. Veröffentlichung der englischen Übersetzung zur HkRNDV

Es ist geschafft: Die Herkunfts- und Regionalnachweis-Durchführungsverordnung mit Begründung liegt nun in einer englischsprachigen Übersetzung vor. Auch wenn Deutsch unsere Amtssprache ist, sind doch viele Menschen über Deutschland hinaus an dem Register und den gesetzlichen Grundlagen interessiert. Daher freuen wir uns, diese übersetzte Version jetzt anbieten zu können.

Der Download ist möglich unter:

<https://www.umweltbundesamt.de/en/document/implementing-ordinance-on-guarantees-of-origin>

4. Veröffentlichung der „Marktanalyse Ökostrom II“ Mitte August

Das Projekt „Marktanalyse Ökostrom und HKN, Weiterentwicklung des Herkunftsnachweissystems und der Stromkennzeichnung“ (durchgeführt von IZES gGmbH, Hamburg Institut und Imug) ist abgeschlossen, der Projektbericht wird in Kürze veröffentlicht. Erste Ergebnisse dieses Forschungsprojektes, das vom Bundeswirtschaftsministerium finanziert und vom HKNR vergeben und fachlich begleitet wurde, konnten Sie bei der 5. HKNR-Fachtagung bereits erfahren. Im Dezember fand eine weitere Diskussion der Forschungsergebnisse mit Expertinnen und Experten statt, die dortigen Rückmeldungen wurden von den Auftragnehmenden noch eingearbeitet.

Dieses Projekt geht mit seiner Zielstellung weit über das Vorängerprojekt „Marktanalyse Ökostrom“ (UBA 2014) hinaus. Es wurde nicht nur der Markt für Ökostrom mit den vorhandenen Labels detailliert unter die Lupe genommen, sondern die vorhandenen Daten im HKNR wurden umfangreich ausgewertet und durch Befragungen z.B. hinsichtlich der Preisentwicklungen auf dem Markt für Herkunftsnachweise ergänzt. Ganz neu ist auch ein Blick auf die Kundensicht mit den Fragen: Was erwarten Verbraucherinnen und Verbraucher von Ökostrom? Erfüllt die Stromkennzeichnung ihre Wirkung als Informationsinstrument für die Wahl des Stromproduktes? Nicht nur private Verbraucherinnen und Verbraucher sondern auch Unternehmen und die öffentliche Hand werden immer wichtigere Kunden für Ökostromprodukte. Sie nutzen den Bezug von Ökostrom, um ihren CO₂-Fußabdruck zu verringern und dies in Nachhaltigkeitsberichten darzustellen. Allerdings werden bei der Bilanzierung der (vermiedenen) Emissionen verschiedene Ansätze genutzt, ein Vergleich ist dadurch nur eingeschränkt möglich. Dieses Thema wird in einem eigenen Arbeitspaket beleuchtet und macht klar, dass es durchaus Bedarf für die Vereinheitlichung durch Vorgaben für die Bilanzierung von Ökostrom gibt.

5. Know Your Customer (KYC)

Alle Teilnehmenden am HKNR können vom Thema Umsatzsteuerbetrug betroffen sein. Aus gegebenem Anlass möchten wir Sie informieren, wie Sie sich am besten schützen können.

Umsatzsteuerbetrüger können auch ahnungslose Dritte instrumentalisieren und sie zur Verschleierung ihrer Geschäfte nutzen. Um Sie als Registerteilnehmende zu schützen, stehen die europäischen Registerverwaltungen in engem Austausch und haben beschlossen, durch präventive Informationen den Aufbau eines sog. Umsatzsteuerkarussells zu verhindern.

Wir empfehlen Ihnen vor allem bei Vertragsschlüssen im Rahmen des Handels mit Herkunftsnachweisen, KYC-Prinzipien anzuwenden und Ihre potenziellen Vertragspartner*innen unter die Lupe zu nehmen:

- Ist das Unternehmen/die Person unbekannt und sichtlich unerfahren, was Sinn und Zweck der Handelsware Herkunftsnachweise angeht?

- Ist das Unternehmen/die Person, auch wenn es/sie bekannt ist, plötzlich und ohne ersichtlichen Grund bereit, hohe Preise (deutlich über Marktpreis) für Herkunftsnachweise zu bezahlen? Sollen ungewöhnlich hohe Volumina gehandelt werden? Werden Ihnen HKN deutlich unter dem üblichen Marktpreis angeboten?
- Verfügt das Unternehmen/die Person über keine oder nur eine abgelaufene Umsatzsteuer-ID?
- Ergibt eine Recherche (z.B. über Google-Street-View), dass der Sitz des Unternehmens/der Person an einem für ein Handelsunternehmen mit Herkunftsnachweisen eher untypischen Ort liegt, z.B. in einem Wohngebiet oder in einer teuren Innenstadtlage trotz Unbekanntheit des Unternehmens?
- Wirkt die Unternehmens-Website unprofessionell? Zeigt sie eher den Handel mit bspw. Mobiltelefonen oder Computerartikeln, ohne dass Ware angeboten wird? Sind auf der Website nur wenige oder oberflächliche Informationen über das Unternehmen verfügbar? Wird dies evtl. darauf zurückgeführt, dass sich die Website im Aufbau oder im Umbau befindet?
- Haben Sie den Gesamteindruck, dass es sich um eine Scheinfirma handeln könnte?

Sollten Sie eine oder mehrere Fragen für das Unternehmen/die Person als potenzielle Vertragspartner*innen mit „Ja“ beantworten, sollten Sie im Zweifel von einem solchen Vertragsschluss absehen.

Neu- und Bestandsregistrierungen werden derzeit sowohl im RNR als auch im HKNR von uns intensiv geprüft. Deshalb kann es zu Verzögerungen bei der Bearbeitung von Anträgen und Anfragen kommen.

6. Keine Nutzung von Herkunftsnachweisen außerhalb der Stromkennzeichnung

Am Markt entwickelt sich eine Geschäftspraxis, die wir mit Sorge beobachten. Gewerbekunden sollen über ihr EVU bzw. die Börse weiterhin „Graustrom“ beziehen und zusätzlich Herkunftsnachweise in ausländischen Registern für sich entwerten lassen. Mit diesen Herkunftsnachweisen soll der Gewerbekunde die in Deutschland bezogene und als Graustrom ausgewiesene Energie per „Entwertungsnachweis“ grün stellen und so mit einer neutralen Klimabilanz werben. Diese (klimaneutrale) Bilanzierung für Treibhausgase aus dem Stromverbrauch wird im Nachhaltigkeitsbericht und im Marketing des Unternehmens angegeben.

Hier handelt es sich um Register, die bislang nicht elektronisch über die zentrale Schnittstelle der Association of Issuing Bodies (AIB) mit dem HKNR verbunden sind. Die Qualität der Herkunftsnachweise und die Zuverlässigkeit der Registersysteme/ Stromkennzeichnung außerhalb AIB ist nicht durch UBA geprüft. Eine Ex-Domain-Cancellation, bei der ein Herkunftsnachweis in einem Land entwertet und in einem anderen Land zur Stromkennzeichnung verwendet wird, ist nach dem deutschen Recht unzulässig.

Herkunftsnachweise dienen allein der Stromkennzeichnung

Aus Sicht des UBA dienen Herkunftsnachweise allein der Stromkennzeichnung. Gleichzeitig sollte allein die Stromkennzeichnung für Unternehmen als Nachweis des Bezuges von Ökostrom und für die Bilanzierung als Grünstrom in der Unternehmensberichterstattung dienen. Jede davon abweichende Praxis ist aus unserer Sicht nicht überprüfbar und birgt das Risiko von Doppelvermarktung oder Doppelzählung erneuerbarer Energien. Daher lehnen wir diese Geschäftspraxis ab.

In der Stromkennzeichnung des belieferten Elektrizitätsversorgungsunternehmens für die Gewerbekunden werden die im Ausland entwerteten Herkunftsnachweise nicht berücksichtigt. Vielmehr hat das Elektrizitätsversorgungsunternehmen vermutlich keine Kenntnis von einer separaten Entwertung von Herkunftsnachweisen durch den Gewerbekunden. Damit verliert nach Ansicht des UBA die Stromkennzeichnung, die Elektrizitätsversorgungsunternehmen für ihre Stromkunden erstellen,

ihre Bedeutung. Wenn Gewerbebetriebe eine CO₂-neutrale Klimabilanz mit erneuerbaren Energien ausweisen und bewerben, gleichzeitig aber Börsenstrom oder anderweitig preiswerten (Grau-)Strom beziehen und in ihrer Stromkennzeichnung ausgewiesen bekommen, stehen Klimabilanz und Stromkennzeichnung zueinander in Konflikt. Vor allem wird das Instrument der Herkunftsnachweise ausgehebelt, denn diese Methode entspricht nach unserem Verständnis einem „Greenwashing“, der Grünfärbung der Klimabilanz von Unternehmen. In der Vergangenheit haben wir mehrfach die Kritik des Strommarktes an uns, dass Unternehmen nicht selbst Herkunftsnachweise im HKNR entwerfen dürfen, zurückgewiesen. Allein Elektrizitätsversorgungsunternehmen sind im HKNR für die Belange der Stromkennzeichnung zur Entwertung berechtigt und das entspricht aus unserer Sicht der Vorgabe aus Europa.

Unserer Ansicht nach widerspricht das Bewerben einer neutralen Klimabilanz durch Gewerbebetriebe dem Ziel der Stromkennzeichnung: Transparenz zu schaffen und Verbraucher*innen zu informieren und vor Betrug zu schützen.

7. Ausstellung der Regionalnachweise gestartet

Seit dem 1. Januar dieses Jahres ist das Regionalnachweisregister (RNR) in Betrieb. Anlagenbetreiber, die für ihren Strom die Marktprämie beanspruchen, können sich vom UBA Regionalnachweise ausstellen lassen.

Welche Bedingungen müssen für den Erhalt von Regionalnachweisen erfüllt sein?

Die Förderung mit der Marktprämie ist nach § 20 EEG (2017) geregelt. Dieser Strom wird in der Stromkennzeichnung als „Strom aus erneuerbaren Energien oder aus Grubengas, finanziert aus der EEG-Umlage“ gekennzeichnet.

Die Betreiber derart geförderter EE-Anlagen können für ihren Strom Regionalnachweise beim UBA im RNR beantragen. Pro kWh erzeugten Regionalstroms gibt es einen Regionalnachweis, der mit dem Strom innerhalb der Region verkauft werden kann. Dafür reduziert der Netzbetreiber im Nachhinein die Marktprämie für den Anlagenbetreiber um 0,1 Cent pro Regionalnachweis, ein gesetzlich festgelegter Wert.

Bevor Regionalnachweise ausgestellt werden können, müssen Anlagenbetreiber und ihre Anlagen im RNR registriert sein. Anlagenbetreiber, die bereits im HKNR registriert sind, können Ihre Stammdaten ganz einfach ins RNR kopieren. Nach der Registrierung der Anlage muss der Anlagenbetreiber einen Antrag auf Ausstellung der Regionalnachweise stellen.

Der Netzbetreiber liefert die Information über die erzeugte Strommenge aus der Anlage mit der entsprechenden Vermarktungsart „Marktprämie“ an das UBA. Die ausgestellten Regionalnachweise werden dem Konto des Anlagenbetreibers gut geschrieben. Hinweise zu den Abläufen finden Sie im [RNR-Handbuch](#).

Wann beginnt die Ausstellung der Regionalnachweise?

Die ersten Anlagenbetreiber haben sich und ihre Anlagen im RNR registriert. Die betreffenden Netzbetreiber haben nun die Strommengen der Vermarktungsart mit Marktprämie geliefert. Bei zahlreichen Anlagen sind alle Voraussetzungen für die Ausstellung der ersten Regionalnachweise erfüllt. Somit kann ab sofort die Ausstellung erfolgen.

Anlagenbetreiber können über den *Report „Eingespeiste Energie“* nachvollziehen, ob der Netzbetreiber für ihre Anlage die Strommengen bereits hinterlegt hat. Ist dies der Fall, kann die Regionalnachweis-Ausstellung beantragt werden. Dies geschieht über die *Funktion „Regionalnachweise ausstellen“*. Um den Prozess erfolgreich abzuschließen, muss der Anlagenbetreiber die per SMS erhaltene TAN eingeben. Innerhalb weniger Minuten werden die Regionalnachweise dem Anlagenbetreiberkonto gutgeschrieben und können dann bei Bedarf übertragen werden.

Weitere Informationen zum RNR finden Sie auf unserer Internetseite: <https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/erneuerbare-energien/regionalnachweisregister-rnr>.

Wenn Sie nun Regionalnachweise ausstellen möchten, dann unterstützen wir Sie gern bei weiteren Fragen. Sie erreichen uns unter hknr@uba.de oder unter 0340/2103-6577.

8. Ihre Frage – Unsere Antwort

Wo kann ich die Umsatzsteuer-ID (UStID) hinterlegen?

Wir haben die Akteure des HKNR gebeten, ihre Umsatzsteuer-ID im HKNR nachzutragen. Jede*r Nutzer*in erhielt dazu eine E-Mail von uns. Dies gilt sowohl für Neu- sowie für Bestandsregistrierungen. Der Hintergrund dafür ist das Risiko des Umsatzsteuerbetrugs. Wir nehmen das Thema sehr ernst und wollen Betrugsfälle beim Handel mit Herkunftsnachweisen vermeiden.

Die Umsatzsteuer-ID kann nur der Hauptnutzer oder ein Administrator des Unternehmens im HKNR hinterlegen. Melden Sie sich hierfür wie gewohnt unter www.hknr.de an und folgen sie diesem Pfad: „Eigene Daten“ → „Registerteilnehmer bearbeiten“ → „weitere Stammdaten“ → „UID“. Bei weiteren Fragen zu dem Thema rufen Sie uns gern auf der Registerhotline an oder senden uns eine E-Mail unter hknr@uba.de.

Registerteilnehmer bearbeiten

Stammdaten

Weitere Stammdaten

Sprache*	Deutsch
Telefonnummer*	034021036577
Mobilfunknummer	+491701234567
Fax	
E-Mail*	hknr@uba.de
Homepage	
Typ des Register*	Handelsregister
Registernummer	
UID	DE987654321
Marktpartneridentifikationsnummer Lieferant	
Betriebsnummer BNetzA	12341234
zusätzliche Informationen	
Firmenart	Juristische Person
Status	online angemeldet
Bilanzkreisnummer	

Dokumente

Dokumente hochladen

IMPRESSUM

Herausgeber: Umweltbundesamt
Fachgebiet V 1.7 HKNR
Wörlitzer Platz 1
06844 Dessau-Roßlau

Telefon: 0340/2103-6577
Telefax: 0340/2104-6577
E-Mail: hknr@uba.de
Internet: www.hknr.de

Abbildungsnachweis: © Seite 1: UBA, Seite 2: UBA, Seite 6: UBA HKNR

Verantwortlich: Elke Mohrbach
elke.mohrbach@uba.de

Mitarbeiterin der Redaktion: Franziska Bittner
franziska.bittner@uba.de

Hier können Sie den Newsletter abonnieren, abbestellen oder uns Ihre neue E-Mail-Adresse mitteilen:
www.umweltbundesamt.de/service/newsletter

Ältere Newsletter können Sie hier abrufen: www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/erneuerbare-energien/herkunftsnachweise-fuer-erneuerbare-energien/hknr-newsletter

Ihre Anfragen und Anregungen an die Registerverwaltung richten Sie bitte an: hknr@uba.de